

## **Organisationsreglement Gemeinderat – Anhang 8**

---

# **Informationskonzept der Gemeinde Niederhasli**

vom 6. September 2022

---

## **1. Grundsätze**

Die Gemeindebehörden der Gemeinde Niederhasli wollen mit einer aktiven Informationspolitik über die Entwicklungen in der Gemeinde und die Tätigkeit der Behörden informieren, die Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner am Gemeindeleben erleichtern und die politische Mitwirkung der Stimmberechtigten ermöglichen.

Zu diesem Zweck orientieren die Gemeindebehörden rechtzeitig, regelmässig und umfassend über diejenigen Aspekte ihrer Tätigkeiten, welche von öffentlichem Interesse sind. Sie antworten schnell und korrekt auf Fragen der Bevölkerung, bzw. deren Interessenvertretungen.

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Vertraulichkeit von Verhandlungen, zur Wahrung schützenswerter Interessen und Rechte von natürlichen und juristischen Personen werden eingehalten, das Amtsgeheimnis bleibt gewahrt.

## **2. Zuständigkeiten**

Die Gemeinde Niederhasli unterscheidet zwischen:

### **2.1 Auskünfte über öffentlich allgemein zugängliche Daten und Informationen**

Auskünfte über öffentlich zugängliche Daten und Informationen, wie z.B. die Ergebnisse über Wahlen und Abstimmungen, statistisches Material etc., dürfen durch die zuständigen Stellen oder durch die entsprechenden Abteilungen mündlich, schriftlich oder via Internet erteilt werden.

### **2.2 Auskünfte über Entscheide und Anordnungen von Kommissionen und Behörden**

Entscheide und Anordnungen, die in der Kompetenz von Kommissionen oder Behörden liegen, können nach vorgängiger Orientierung des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin durch die Kommissionen oder Behörden veröffentlicht werden. Die Kommission oder die Behörde legt fest, wer für die Information zuständig ist.

### **2.3 Auskünfte über Fragen, die für die Gemeinde von grundlegender und weitreichender Bedeutung sind**

Für Fragen, die für die Gemeinde von grundlegender oder weitreichender Bedeutung sind, z.B. bei Anträgen an die Gemeindeversammlung, Gemeinderatsbeschlüssen oder der Besetzung von Kaderstellen in der Gemeinde, liegt die Informationszuständigkeit beim Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin. Die Informationsaufgabe bei wiederkehrenden Geschäften (Gemeinderatsbeschlüssen) erfolgt durch den Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin.

## **2.4 Auskünfte in Krisensituationen**

In Krisensituationen orientiert das eigens gebildete Krisenmanagement. Diesem gehören der Gemeindepäsident oder die Gemeindepäsidentin und der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter von Amtes wegen an, andere Mitglieder auf Beschluss des Gemeinderats.

## **3. Informationsmittel**

### **3.1 Amtliche Publikationsorgane**

Der Gemeinderat hat nach Art. 23 Abs. 1 Ziffer 6 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) das amtliche Publikationsorgan zu bestimmen. Als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Niederhasli wird hiermit der Zürcher Unterländer bestimmt. Die Redaktion des Zürcher Unterländers sowie auch weitere Redaktionen der Tagespresse werden regelmässig über die Beschlüsse des Gemeinderats sowie über wichtige Ereignisse und Daten informiert. Erste Ansprechstelle für Pressestellen ist der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin.

Amtliche Kundmachungen im Sinne des Planungs- und Baugesetzes (§ 6) erfolgen zudem gleichzeitig im Amtsblatt des Kantons Zürich.

### **3.2 Behördeninformation vor Abstimmungen, Wahlen und Gemeindeversammlungen**

Vor Abstimmungen informiert der Gemeinderat mittels Beleuchtendem Bericht im Sinne von § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die Vorlagen. In diesem Bericht wird bei kontroversen Fragen die Stellungnahme der Opponenten in gebührender Weise dargestellt. Die Broschüre wird vom Gemeinderat verabschiedet, auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und den Stimmberechtigten auf Bestellung per Post zugestellt.

### **3.3 Internet**

Die Gemeinde betreibt eine innovative Website [www.niederhasli.ch](http://www.niederhasli.ch) und hält deren Inhalt auf aktuellem Stand. Sie ermöglicht auf ihrer Website in sinnvollem Mass die Interaktion zwischen Gemeindebehörden und der Bevölkerung. Ebenso fördert sie die effiziente Abwicklung von Verwaltungsgeschäften durch das zeitgemässe Einführen von elektronischen Prozessabläufen.

### **3.4 Soziale Medien**

Der punktuelle Einsatz von Sozialen Medien zur öffentlichen Berichterstattung sowie eine diesbezügliche Kommunikationsstrategie befinden sich im Aufbau. Dies mit dem Ziel, weitere Personenkreise zu erreichen, sie zu informieren und zur Mitwirkung zu motivieren.

### **3.5 Mitteilungsblatt**

Allen Haushaltungen wird monatlich auf dem Postweg kostenlos ein Mitteilungsblatt zugestellt. Das Mitteilungsblatt beinhaltet Berichterstattungen seitens der Behörden und der Gemeindeverwaltung, Beiträge von Dorfvereinen und politischen Parteien sowie auch von Kirchen und anderen regionalen Institutionen. Es bietet zudem lokalen Gewerbebetrieben eine Werbeplattform. Die Redaktion liegt bei der Abteilung Präsidiales und Gesellschaft. Das Mitteilungsblatt steht via Website auch in elektronischer Form uneingeschränkt zur Verfügung.

### **3.6 Medienberichte und Medienkonferenzen**

Die Gemeinde informiert in wichtigen Fragen mittels Medienberichten, Mediengesprächen und Medienkonferenzen. Mit Ausnahme von Medienberichten, die in der Zuständigkeit von Kommissionen oder Behörden liegen bzw. wiederkehrenden Medienberichten, die durch den Gemeindegemeinschafter oder die Gemeindegemeinschafterin veröffentlicht werden, entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin über die Veröffentlichung von Medienberichten und über die Organisation von Medienkonferenzen.

### **3.7 Mediengespräche**

Der Gemeinderat organisiert fallweise oder mindestens einmal pro Legislaturperiode ein Mediengespräch mit denjenigen Journalistinnen und Journalisten, welche regelmässig über die Gemeinde und ihre Aktivitäten berichten. An diesem Gespräch nehmen in der Regel der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin, der Gemeindegemeinschafter oder die Gemeindegemeinschafterin und der Substitut oder die Substitutin teil.

### **3.8 Medienanfragen**

Medienanfragen, welche den Inhalt öffentlich allgemein zugänglicher Daten überschreiten, werden vom Gemeindegemeinschafter oder der Gemeindegemeinschafterin entgegengenommen. Er oder sie stellt den Kontakt zur zuständigen Person her.

Die Präsidenten oder Präsidentinnen der Kommissionen und Ausschüsse orientieren im Rahmen ihrer Zuständigkeit oder leiten bei fehlender Zuständigkeitsregelung die Anfrage an den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin weiter. Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin ist in jedem Fall zu orientieren.

Die Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeindegemeinschafter oder die Gemeindegemeinschafterin und andere zur Information befugte Personen kennen die wichtigen Verhaltensregeln im Umgang mit Medien. Sie werden unter Berücksichtigung ihrer Verantwortungen laufend geschult.

## **4. Vollzug**

### **4.1 Inkraftsetzung**

Der Gemeinderat hat das vorliegende Informationskonzept an seiner Sitzung vom 6. September 2022 genehmigt. Es tritt als Anhang zum Organisationsreglement per sofort in Kraft und ersetzt das bisherige Konzept vom 4. Dezember 2018.

Gemeinderat Niederhasli

Daniel T. Wüest	Patric Kubli
Präsident	Schreiber

*Anhang:*

- *Adressliste der wichtigsten Ansprechpersonen der Gemeinde für die Medien*

## Anhang - Informationskonzept Gemeinde Niederhasli

### Wichtigste Ansprechpersonen für Informationsanfragen

<b>Funktion, Name Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon</b>	<b>Mobile</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Gemeindepräsident</b> Wüest Daniel	Gässli 3, 8156 Oberhasli		076 238 39 11	<a href="mailto:wueest@niederhasli.ch">wueest@niederhasli.ch</a>
<b>Gemeindeschreiber / Geschäftsleiter</b> Kubli Patric	Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli	G: 043 411 22 51		<a href="mailto:patric.kubli@niederhasli.ch">patric.kubli@niederhasli.ch</a>
<b>Finanzen und Liegenschaftenvorsteher</b> Derrer Hans, 1. Vizepräsident	Sandrainstrasse 4, 8156 Oberhasli		079 288 08 06	<a href="mailto:derrer@niederhasli.ch">derrer@niederhasli.ch</a>
<b>Hochbau und Planungsvorsteher</b> Brühlhart René, 2. Vizepräsident	Ahornweg 7, 8155 Niederhasli	P: 044 850 46 12		<a href="mailto:bruelhart@niederhasli.ch">bruelhart@niederhasli.ch</a>
<b>Tiefbau- und Landschaftsvorsteher</b> Arnold Cédric	Seestrasse 42, 8155 Niederhasli		076 394 43 11	<a href="mailto:arnold@niederhasli.ch">arnold@niederhasli.ch</a>
<b>Gesundheits- und Sicherheitsvorsteher</b> Stucki Sven	Beezenbuckstrasse 20, 8156 Oberhasli		079 926 04 23	<a href="mailto:stucki@niederhasli.ch">stucki@niederhasli.ch</a>
<b>Sozial- und Gesellschaftsvorsteherin</b> Rogala-Kahlhöfer Karin	Bungertweg 8, 8155 Niederhasli	P: 044 850 46 48		<a href="mailto:rogala@niederhasli.ch">rogala@niederhasli.ch</a>
<b>Schulpräsidentin / Bildungsvorsteherin</b> Stüssi Beatrix	Gässli 22, 8156 Oberhasli	P: 044 851 03 80		<a href="mailto:beatrix.stuessi@schulen-niederhasli.ch">beatrix.stuessi@schulen-niederhasli.ch</a>